

**Abschnitt 1****ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN  
DER BAO**

		Seite
1.0	Vorbemerkung	13
1.1	Bestimmungen die BAO betreffend	13
1.1.1	Worauf ist die BAO anzuwenden?	13
1.1.2	Wer hat die BAO anzuwenden?	14
1.1.3	Was sind Abgaben im Sinne der BAO?	15
1.1.4	Was gehört zu den Abgabenvorschriften?	16
1.1.5	Wann entsteht der Abgabenanspruch?	16
1.1.6	Wofür ist die Frage des Entstehens des Abgabenanspruches wichtig?	18
1.2	Bestimmungen die handelnden Personen betreffend	19
1.2.1	Begriffe der BAO, die natürliche Personen betreffen	20
1.2.1.1	Der Begriff des Wohnsitzes nach § 26 Abs. 1 BAO	20
1.2.1.2	Der gewöhnliche Aufenthalt nach § 26 Abs. 2 und 3 BAO	21
1.2.1.3	Der Angehörigenbegriff des § 25 BAO	21
1.2.2	Die Gesamtschuld	22
1.2.3	Die Haftung	23
1.2.3.1	Untertypen der persönlichen Haftung	24
1.2.4	Die Rechtsnachfolge nach § 19 BAO	27
1.2.4.1	Formen der Gesamtrechtsnachfolge nach § 19 Abs. 1 BAO	27
1.2.4.2	Die Rechtsnachfolge der Erben	27
1.2.4.3	Der Umfang der Rechtsnachfolge	29
1.2.4.4	Die Rechtsnachfolge bei Personenvereinigungen nach § 19 Abs. 2 BAO	30

1.3	Die Auslegung der Abgabenvorschriften gem. § 3 Abs. 3 und der §§ 21 bis 24 BAO	31
1.3.1	Auslegungsvorschriften	31
1.3.2	Die dynamische Verweisung nach § 3 Abs. 5 BAO	33
1.3.3	Die wirtschaftliche Betrachtungsweise nach § 21 BAO	33
1.3.4	Die formalrechtliche Betrachtungsweise	34
1.3.5	Die typisierende Betrachtungsweise	34
1.4	Das Ermessen nach § 20 BAO	35
1.5	Die Gestaltung von Rechtsgeschäften und ihre abgabenrechtliche Beurteilung	38
1.5.1	Der Missbrauch nach § 22 BAO	38
1.5.2	Das Scheingeschäft nach § 23 Abs. 1 BAO	40
1.5.3	Die verbotenen und sittenwidrigen Handlungen nach § 23 Abs. 2 BAO	42
1.5.4	Die nichtigen Rechtsgeschäfte nach § 23 Abs. 3 BAO	43
1.5.5	Die anfechtbaren Rechtsgeschäfte nach § 23 Abs. 4 BAO	44
1.5.6	Die Zurechnung von Wirtschaftsgütern	45
1.6	Bestimmungen, die juristische Personen und Unternehmen betreffen	46
1.6.1	Der Sitz nach § 27 BAO	46
1.6.2	Der Gewerbebetrieb nach § 28 BAO	47
1.6.3	Die Betriebsstätte nach den §§ 29 und 30 BAO	47
1.6.4	Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb nach § 31 BAO	48
1.6.5	Die Vermögensverwaltung nach § 32 BAO	48
1.7	Die gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecke nach den §§ 34 bis 47 BAO	49
1.8	Die Bestimmungen der BAO, die die Behörden betreffen	51
1.8.1	Das Verhältnis zum Ausland nach § 48 BAO	51
1.8.2	Die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht nach § 48a BAO	52
1.8.3	Die Mitteilungspflichten und Mitteilungsrechte nach § 48b BAO	54

**Abschnitt 2****ABGABENBEHÖRDEN UND PARTEIEN –  
DIE AM VERFAHREN BETEILIGTEN  
PERSONEN**

	Seite
2.0	Vorbemerkung 56
2.1	Die Abgabenbehörden des Bundes 56
2.1.1	Die sachliche und örtliche Zuständigkeit nach § 50 BAO und nach den Regelungen des AVOG 57
2.1.2	Die Wahrnehmung der Zuständigkeit nach § 50 BAO und § 13 Abs. 2 AVOG 59
2.1.3	Der Zuständigkeitsstreit nach § 5 AVOG 61
2.1.4	Die Delegation der Zuständigkeit nach § 3 AVOG 62
2.1.5	Das Ende der Zuständigkeit nach § 6 AVOG 63
2.1.6	Die Befangenheit nach § 76 BAO 64
2.1.7	Die Zuständigkeit ab dem 1. 1. 2020 66
2.2	Die Parteien im Abgabenverfahren 67
2.2.1	Der Abgabepflichtige nach § 77 BAO 67
2.2.2	Die Partei im Sinne des § 78 BAO 67
2.2.3	Die Rechts- und Handlungsfähigkeit nach § 79 BAO 68
2.2.4	Die Vertreter nach den §§ 80 bis 84 BAO 70
2.2.4.1	Gesetzliche Vertreter natürlicher Personen 70
2.2.4.2	Vertreter juristischer Personen 70
2.2.4.3	Vermögensverwalter nach § 80 Abs. 2 BAO 71
2.2.4.4	Die Vertretung von Personenvereinigungen und Vermögensgemeinschaften nach § 81 BAO 71
2.2.4.5	Die Kuratorbestellung nach § 82 BAO 73
2.2.4.6	Die Bevollmächtigung nach § 83 BAO 74

**Abschnitt 3****DIE KOMMUNIKATION ZWISCHEN  
DEN ABGABENBEHÖRDEN, PARTEIEN  
UND SONSTIGEN PERSONEN**

		Seite
3.0	Allgemeines	80
3.1	Die Art der Einbringung	80
3.1.1	Mündliche Einbringung	80
3.1.2	Schriftliche Einbringung	82
3.1.3	Arten von Anbringen	84
3.2	Das Mängelbehebungsverfahren nach § 85 Abs. 2 BAO	85
3.3	Die Übersetzung von Beilagen gem. § 85 Abs. 5 BAO	88
3.4	Die Entscheidungspflicht nach § 85a BAO	89
3.5	Die Niederschrift nach §§ 87 und 88 BAO	90
3.6	Die Aktenvermerke nach § 89 BAO	92
3.7	Die Akteneinsicht nach § 90 BAO	94
3.8	Die Vorladung nach § 91 BAO	96

## Abschnitt 4

# DAS ABGABENVERFAHREN: DIE RECHTE UND PFLICHTEN VON BEHÖRDEN UND AM VERFAHREN BETEILIGTEN PERSONEN

		Seite
4.1	Die Grundsätze des Abgabenverfahrens	101
4.1.1	Das Legalitätsprinzip	101
4.1.2	Der Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung nach § 114 BAO	102
4.1.3	Der Grundsatz der Amtswegigkeit des Verfahrens	103
4.1.4	Die Mitwirkungspflicht der Partei	105
4.1.5	Der Grundsatz der Wahrung des Parteienghört nach § 115 Abs. 2 BAO	106
4.1.6	Der Grundsatz, dass es gem. § 115 Abs. 4 BAO in Verfahren kein Neuerungsverbot gibt	107
4.1.7	Der Grundsatz der Vorfragen nach § 116 BAO	108
4.1.8	Der Grundsatz von Treu und Glauben	110
4.1.9	Der Grundsatz der Schriftlichkeit	112
4.2	Die Pflichten der Parteien und der am Verfahren beteiligten Personen im Abgabenverfahren	113
4.2.1	Die Offenlegungs- und Wahrheitspflicht nach § 119 BAO	113
4.2.2	Die Anzeigepflichten nach den §§ 120 bis 123 BAO	114
4.2.3	Die Schenkungsmeldepflicht nach § 121a BAO	115
4.2.3.1	Ausnahmen von der Meldepflicht für Schenkungen	117

	Seite	
<b>4.3</b>	<b>Die Führung von Büchern und Aufzeichnungen gem. §§ 124 bis 132 BAO</b>	<b>118</b>
4.3.1	Die allgemeinen Begriffsbestimmungen nach § 124 BAO	118
4.3.2	Die Buchführungsgrenzen nach § 125 BAO	120
4.3.3	Die Aufzeichnungspflichten nach § 126 BAO	121
4.3.4	Das Wareneingangsbuch nach den §§ 127 und 128 BAO	121
4.3.5	Die Formvorschriften für Aufschreibungen nach § 131 BAO	122
4.3.6	Die Aufbewahrungspflicht nach § 132 BAO	125
4.3.7	Die Belegerteilungspflicht gem. § 132a BAO	126
4.3.7.1	Inhaltserfordernis eines Beleges	126
4.3.7.2	Mögliche Formen eines Beleges	129
4.3.7.3	Ausnahmen von der Belegerteilungspflicht	130
4.3.8	Registrierkassenpflicht § 131b BAO	131
4.3.8.1	Beginn und Ende der Registrierkassenpflicht	132
4.3.8.2	Ausnahmen von der Registrierkassenpflicht	132
4.3.8.3	Elemente und Funktionen der Registrierkasse	135
4.3.8.4	Sicherheitseinrichtung	136
4.3.8.5	Jahresbeleg	137
4.3.8.6	Ausfälle und Außerbetriebnahmen von Registrierkassen	138
4.3.8.7	Feststellungsbescheide in geschlossenen Gesamtsystemen	139
4.3.8.8	Sanktionen	140
4.3.8.9	Registrierkassenprämie	140
4.3.9	Die Abgabenerklärungspflicht nach den §§ 133, 134 und 136 BAO	142
4.3.9.1	Die Pflicht zur Einreichung von Abgabenerklärungen	143
4.3.9.2	Die Frist zur Einreichung	144
4.3.10	Die Selbstbemessungsabgaben nach den §§ 201 und 202 BAO	144
4.3.10.1	Berichtigung von Selbstbemessungsabgaben	146
4.3.11	Der Verspätungszuschlag gem. § 135 BAO	146
4.3.12	Die Einreichungen von Bilanzabschriften nach § 137 BAO	148
4.3.13	Die Beweisführung und die Glaubhaftmachung nach § 138 BAO	148
4.3.14	Die Anzeigepflichten nach § 139 BAO	148
4.3.14.1	EXKURS: Die Selbstanzeige nach § 29 FinStrG	149
4.3.15	Die Hilfeleistung bei Amtshandlungen nach den §§ 141 und 142 BAO	151
4.3.16	Die Auskunftspersonen gem. § 143 BAO	153

		Seite
4.4	Die Maßnahmen der Abgabenbehörde im Abgabenverfahren	153
4.4.1	Die Nachschau nach den §§ 144 bis 146 BAO	153
4.4.2	Die abgabenbehördliche Prüfung nach den §§ 147 bis 151 BAO	155
4.4.3	Die Prüfung der Zahlungsfähigkeit nach § 147 Abs. 2 BAO	158
4.4.4	Die Prüfung nach § 99 Abs. 2 FinStrG	158
4.4.5	Die begleitende Kontrolle nach den §§ 153a bis 153g BAO	159
4.4.5.1	Allgemeines	159
4.4.5.2	Antragsberechtigte	159
4.4.5.3	Die durch den Antragsteller zu erfüllenden Voraussetzungen	159
4.4.5.4	Das Steuerkontrollsystem und die laufende Kontrolle	160
4.4.5.5	Die kontrollierten Abgabenarten nach §§ 153a ff BAO	160
4.4.5.6	Das Verfahren, um in die laufende Begleitmaßnahme zu kommen	161
4.4.5.7	Beendigung der begleitenden Kontrollmaßnahme	162
4.4.6	Besondere Überwachungsmaßnahmen nach den §§ 154 bis 157 BAO	162
4.5	Die Pflichten der Abgabenbehörde gegenüber anderen Behörden	163
4.5.1	Pflicht zur Beistandsleistung nach den §§ 158 und 159 BAO	163
4.5.2	Unbedenklichkeitsbescheinigungen gem. § 160 BAO	164
4.6	Die Fristen nach §§ 108 bis 110 BAO	165
4.7	Die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gem. § 308 BAO	167
4.7.1	Voraussetzungen für die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	167
4.8	Die Strafen nach den §§ 111 bis 112a BAO	170
4.8.1	Die Zwangsstrafe nach § 111 BAO	170
4.8.2	Die Ordnungsstrafe gem. § 112 BAO	172
4.8.3	Die Mutwillensstrafe nach § 112a BAO	174
4.9	Die Auskunftspflichten der Abgabenbehörde	175
4.9.1	Die Rechtsbelehrung nach § 113 BAO	175
4.9.2	Das Auskunftspflichtgesetz (AusKPfG)	176
4.9.3	Die weiteren Auskunftspflichten der Abgabenbehörde	178

**Abschnitt 5****DIE ERMITTLUNGSVERFAHREN:  
VORHALTEVERFAHREN,  
PRÜFUNG UND  
BEWEISMITTELVERFAHREN**

	Seite
<b>5.1</b>	<b>Die Prüfung der Abgabenerklärung</b> 180
5.1.1	Der Ergänzungsauftrag und der Bedenkenvorhalt nach § 161 BAO 180
5.1.2	Die Aufforderung zur Empfängernennung nach § 162 BAO 182
5.1.3	Die Vermutung gem. § 163 BAO 186
5.1.4	Die Erhebungsgrundsätze nach den §§ 164 und 165 BAO 187
<b>5.2</b>	<b>Das Beweisverfahren nach den §§ 166 bis 183 BAO</b> 189
5.2.1	Die Beweisgrundsätze nach den §§ 166 und § 167 BAO 189
5.2.1.1	Der Grundsatz der Gleichwertigkeit der Beweismittel 189
5.2.1.2	Der Grundsatz des Verbots geheimer Beweismittel 190
5.2.1.3	Der Grundsatz des Verbots vorweggenommener Beweismittel 191
5.2.1.4	Der Grundsatz der freien Beweiswürdigung 192
5.2.2	Die Beweismittel im Einzelnen 194
5.2.2.1	Urkunden 194
5.2.2.2	Zeugen 196
5.2.2.3	Sachverständige 202
5.2.2.4	Der Augenschein nach § 182 BAO 204
5.2.3	Die Beweisaufnahme nach § 183 BAO 205
<b>5.3</b>	<b>Die Schätzung nach § 184 BAO</b> 207



## Abschnitt 6

# DER BESCHEID UND SONSTIGE ERLEDIGUNGEN DER ABGABENBEHÖRDE

		Seite
6.1	Allgemeine Grundsätze	213
6.2	Die Bescheide nach den §§ 92 bis 94 BAO	213
6.2.1	Die Wirkung von Bescheiden	213
6.2.2	Die Rechtskraft von Bescheiden	213
6.2.3	Die Rechtswirkung von Bescheiden	214
6.2.4	Die Form und der Inhalt von Bescheiden	214
6.2.5	Wie die Bescheidbegründung zu gestalten ist	215
6.2.6	Wie die Rechtsmittelbelehrung zu gestalten ist	216
6.3	Besondere Bescheide	217
6.3.1	Feststellungsbescheide nach § 188 BAO	217
6.3.2	Andere Feststellungsbescheide	217
6.3.3	Bescheide zur Festsetzung von Selbstbemessungsabgaben nach § 201 BAO	218
6.3.4	Verfahrensleitende Verfügungen nach § 94 BAO	219
6.3.5	Vorläufige Bescheide	221
6.3.6	Der Auskunftsbefehl nach § 118 BAO	223
6.4	Bescheide, die bereits erlassene Bescheide verändern oder ersetzen	225
6.4.1	Die Bescheidänderungen nach den §§ 293 bis 295a BAO	226
6.4.1.1	Die Bescheidänderung nach § 293 BAO	226

	Seite	
6.4.1.2	Die Bescheidänderung nach § 293a BAO	227
6.4.1.3	Die Bescheidänderung nach § 293b BAO	228
6.4.1.4	Die Bescheidänderung bzw. Bescheidzurücknahme nach § 294 BAO	229
6.4.1.5	Die Anpassung abgeleiteter Bescheide nach § 295 BAO	230
6.4.1.6	Die Abänderung nach § 295a BAO	231
6.4.2	Die Zerlegung nach § 297 BAO	232
6.4.3	Der Ersatz eines Abgabenbescheides bei Änderung des Hebesatzes nach § 298 BAO	233
6.4.4	Die Aufhebung von Bescheiden gem. § 299 BAO	233
6.4.5	Die Wiederaufnahme des Verfahrens nach den §§ 303 bis 307 BAO	234
<b>6.5</b>	<b>Die sonstigen Erledigungen gem. § 95 BAO</b>	<b>237</b>
<b>6.6</b>	<b>Die Bemessungsverjährung gem. §§ 207 bis 209a BAO</b>	<b>237</b>
6.6.1	Geltungsbereich, Fristen und Beginn der Verjährungsfrist	238
6.6.2	Verlängerungshandlungen	239
6.6.3	Die Hemmung der Verjährung	240
6.6.4	Die absolute Verjährung nach § 209 Abs. 3 BAO	241
6.6.5	Abgabefestsetzungen, die gem. § 209a BAO nach Ablauf der Verjährungsfrist erfolgen dürfen	242
<b>6.7</b>	<b>Die Zustellung von Bescheiden nach dem Zustellgesetz und den §§ 98 bis 104 BAO</b>	<b>243</b>
6.7.1	Begriffe des Zustellgesetzes	243
6.7.2	Die Änderung der Abgabestelle nach § 8 ZustG und § 104 BAO	245
6.7.3	Die mehrmalige Zustellung nach § 6 ZustG	246
6.7.4	Die Heilung von Zustellmängeln nach § 7 ZustG	247
6.7.5	Der Zustellungsbevollmächtigte nach § 9 ZustG	248
6.7.6	Der Auftrag zur Namhaftmachung eines Zustellungsbevollmächtigten nach § 10 ZustG	249
6.7.7	Zustellungen ins Ausland	251
6.7.8	Die Wahl der Zustellart nach § 102 BAO	251
6.7.9	Die Zustellung an den Empfänger	252

	Seite
6.7.10 Die Sonderbestimmungen für bestimmte Empfänger nach den §§ 11, 14 und 15 ZustG	252
6.7.11 Die Ersatzzustellung nach § 16 ZustG	252
6.7.12 Die Hinterlegung nach § 17 ZustG	255
6.7.13 Die Nachsendung nach § 18 ZustG	256
6.7.14 Die Zurückstellung an die Behörde nach § 19 ZustG	256
6.7.15 Die Verweigerung der Annahme nach § 20 ZustG	257
6.7.16 Die Zustellung zu eigenen Händen nach § 21 ZustG	258
6.7.17 Der Zustellnachweis nach § 22 ZustG	258
6.7.18 Die Hinterlegung ohne Zustellversuch nach § 23 ZustG	259
6.7.19 Die unmittelbare Ausfolgung nach § 24 ZustG	259
6.7.20 Die Zustellung am Ort des Antreffens nach § 24a ZustG	259
6.7.21 Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung nach § 25 ZustG	260
6.7.22 Die Zustellung ohne Zustellnachweis nach § 26 ZustG und § 98 Abs. 2 BAO	260
6.7.23 Die Zustellfiktion nach § 101 BAO	261

**Abschnitt 7****DAS RECHTSMITTELVERFAHREN**

		Seite
7.1	Die Bescheidbeschwerde gem. § 243 BAO	266
7.2	Die Einbringung der Beschwerde nach § 245 BAO	267
7.2.1	Die Rechtsmittelbelehrung und ihre Auswirkungen	267
7.2.2	Wer ist gem. §§ 246 und 248 BAO zur Einbringung einer Beschwerde befugt?	269
7.2.3	Die Einbringungsbehörde gem. § 249 BAO	270
7.2.4	Die Inhaltserfordernisse der Bescheidbeschwerde gem. § 250 BAO	270
7.3	Wie weit ist die Anfechtbarkeit von Bescheiden gem. der §§ 251 und 252 BAO zulässig?	271
7.3.1	Die volle Anfechtbarkeit	272
7.3.2	Wann sind Bescheide nur zum Teil anfechtbar?	272
7.3.3	Die abgeleiteten Bescheide als Sonderfall	273
7.4	Warum entfaltet die Beschwerde für sich keine aufschiebende Wirkung auf den Abgabenanspruch?	274
7.5	Unter welchen Umständen kann gem. § 255 BAO auf ein Rechtsmittel verzichtet werden?	275
7.6	Wann kann eine Beschwerde gem. § 256 BAO zurückgenommen werden?	277
7.7	Der Beitritt zur Beschwerde gem. der §§ 257 bis 259 BAO	278

		Seite
7.8	Die Zurückweisung der Beschwerde gem. § 260 BAO	279
7.9	Die Entscheidungsmöglichkeiten der Abgabenbehörde im Beschwerdeverfahren und die rechtlichen Möglichkeiten für den Beschwerdeführer	280
7.9.1	Die Ausnahmen vom Erfordernis einer Beschwerdeentscheidung gem. § 262 BAO	280
7.9.2	Die Beschwerdeentscheidung an sich	282
7.9.3	Der Vorlageantrag gem. § 264 BAO	282
7.9.4	Die „2. Beschwerdeentscheidung“ im neuen Gewand des § 300 BAO	284
7.9.5	Die Vorlageerinnerung gem. § 264 Abs. 6 BAO	286
7.9.6	Das gemeinsame Beschwerdeverfahren nach § 267 BAO	287
7.10	Die zweite Instanz: Das Bundesfinanzgericht (BFG)	287
7.10.1	Das Verfahren vor dem BFG gem. der §§ 260 bis 264 BAO	288
7.10.2	Die Formalentscheidungen	288
7.10.2.1	Die Zurückweisung gem. § 260 BAO	289
7.10.2.2	Die Gegenstandsloserklärung gem. § 261 BAO	289
7.10.2.3	Die Zurücknahmeerklärung	289
7.10.2.4	Die Aussetzung der Entscheidung nach § 271 BAO	289
7.10.3	Das eigentliche Verfahren vor den Verwaltungsgerichten im Allgemeinen und dem BFG im Speziellen	290
7.10.4	Die Inhaltserfordernisse von Entscheidungen des BFG in der Sache gem. § 280 Abs. 1 BAO	292
7.10.5	Die Aufhebung unter Zurückverweisung gem. § 278 Abs. 1 BAO	293
7.10.6	Das Erkenntnis des BFG als Entscheidung im Verfahren gem. § 279 BAO	294
7.11	Die besonderen Beschwerdemöglichkeiten	295
7.11.1	Die Maßnahmenbeschwerde gegen Amtshandlungen gem. § 283 BAO	295
7.11.2	Die Säumnisbeschwerde gem. der §§ 284 und 285 BAO	296

		Seite
7.12	Exkurs: BFG-Erkenntnis und was dann? VwGH und VfGH als letzte Instanzen (in Österreich)	298
7.12.1	Revision vor dem VwGH?	298
7.12.2	Beschwerde vor dem VfGH?	298
7.12.3	Inhaltserfordernisse bei der Revision und Beschwerde	299
7.12.4	Die Anwaltpflicht	299
7.12.5	Das Verfahren	300
7.12.6	Die Klaglosstellung	301
7.13	Und die Kosten?	302
7.13.1	Verfahrenshilfe	302
7.13.2	Die Aufteilung der Kosten des Verfahrens nach §§ 312 bis 315 BAO	303

**Abschnitt 8****DIE EINHEBUNG DER ABGABEN**

		Seite
8.1	Die Fälligkeit nach § 210 BAO	306
8.1.1	Die Nachfristen	307
8.1.2	Die Entrichtung	308
8.2	Die Zahlungserleichterungen nach § 212 und § 212b BAO	309
8.2.1	Der Terminverlust	310
8.2.2	Die Stundungszinsen	311
8.3	Die Aussetzung der Einhebung nach § 212a und § 212b BAO	312
8.3.1	Die Aussetzungszinsen	313
8.4	Die Beschwerdezinzen nach § 205a BAO	314
8.5	Die Abgabenverrechnung	315
8.6	Die Verwendung von Guthaben gem. § 215 BAO	317
8.7	Der Abrechnungsbescheid nach § 216 BAO	318
8.8	Die Säumniszuschläge nach den §§ 217 und 217a BAO	318
8.8.1	Die Abänderung oder Aufhebung von Säumniszuschlagsbescheiden	320
8.9	Die Sicherheitsleistungen nach den §§ 222 und 223 BAO	321

		Seite
8.10	Die Geltendmachung persönlicher Haftungen nach § 224 BAO	322
8.11	Die Geltendmachung von sachlichen Haftungen nach § 225 BAO	323
8.12	Die Vollstreckbarkeit gem. § 226 BAO	324
8.13	Die Mahnung nach den §§ 227 bis 228 BAO	324
8.14	Die Einbringung und Sicherstellung nach den §§ 229 bis 233 BAO	325
8.14.1	Der Rückstandsausweis nach § 229 BAO	325
8.14.2	Die Rückstandsbescheinigung nach § 229a BAO	326
8.14.3	Die Hemmung der Einbringung nach § 230 Abs. 1 bis 6 BAO	326
8.14.4	Der Vollstreckungsbescheid nach § 230 Abs. 7 BAO	326
8.14.5	Die Aussetzung der Einbringung nach § 231 BAO	328
8.14.6	Der Sicherstellungsauftrag nach den §§ 232 bis 233 BAO	328
8.15	Die Abschreibungen nach den §§ 235 bis 237 BAO	329
8.15.1	Die Löschung nach § 235 BAO	329
8.15.2	Die Nachsicht nach § 236 BAO	329
8.15.3	Die Entlassung aus der Gesamtschuld nach § 237 BAO	330
8.16	Die Einhebungsverjährung nach § 238 BAO	331
8.17	Die Rückzahlungen nach den §§ 239 bis 241 BAO	332
8.17.1	Die Rückzahlung von Guthaben nach § 239 BAO	332
8.17.2	Das Unterbleiben einer Gutschrift nach § 239a BAO	332
8.17.3	Die Rückzahlung von zu Unrecht einbehaltenen Abgaben gem. § 240 BAO	333
8.17.4	Weitere Rückzahlungstatbestände nach § 241 BAO	334